



Vorlage Nr.: V-Leu00021/20

Datum: 30. APR. 2020

**Vorlage**  
für den Stadtbezirksbeirat Leuben

**Beratung und Beschlussfassung**

Stadtbezirksbeirat Leuben		öffentlich	beschließend
---------------------------	--	------------	--------------

**Gegenstand:**

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier: Projektförderung (Leu00021) "Mitgliederaktion #zaschachwitzlocal"

**Mit Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Leuben beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Leuben für das Jahr 2020 i. H. v. 2.950,00 Euro.
2. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel erfolgt erst nach Freigabe des entsprechenden Budgets im Zusammenhang mit der aktuell gültigen Haushaltssperre.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

**aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

SBR-Mittel Leuben

Produkt:

10.100.11.1.1.10.17

Kostenart:

43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

2.950,00 Euro

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

10.100.11.1.1.10.17

Kostenart:

43180000

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen für Projektförderung (AllBewBed - P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen. Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt.

Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Leuben die Auswertung und Bewertung dokumentiert.

Der Projektantrag wurde termingemäß eingereicht und vom Stadtbezirksamt Leuben hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft.

Mit diesem Förderantrag sollen gezielt und ganz lokal durch einen ortsansässigen gemeinnützigen Verein die gravierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Gewerbetreibende, Kulturschaffende und ehrenamtliche Initiativen abgemildert werden. Es ist eine beispielhafte Aktion direkt zu helfen.

Die Mittel der Stadtbezirksbeiräte sollten in Anbetracht der besonderen Ausnahmesituation für die Förderung solcher Projekte und Ideen Verwendung finden können.

Für 2020 stehen dem Stadtbezirksbeirat Leuben laut Haushaltsplan noch 324.901,01 Euro zur freien Verfügung.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Projektdatenblatt

Anlage 2 – Prüfschema



Jörg Lämmerhirt  
Stadtbezirksamtsleiter

<b>Projektdatenblatt</b> <b>Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie</b>	<b>HH-Jahr:</b> 2020
	<b>lfd. Nr:</b> V-Leu00021/20

Antragsteller

Zschachwitzer Dorfmeile e.V.  
c./o. Kati Rüprich  
Bahnhofstraße 97  
01259 Dresden

Projektbezeichnung

#zschachwitzlocal

Durchführungszeitraum

20.04.2020 bis 31.12.2020

vom StBA auszufüllen:

<b>Gesamtkosten</b>	3.300,00 €
Projekteinnahmen	
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel u. Eigenleistungen	350,00 €
Drittmittel	
<b>beantragte Förderung Stadtbezirk</b>	2.950,00 €
sonst. Förderung LHD	
weiter (Bund, Land ...)	0,00 €
<b>Fördervorschlag StBA</b>	<b>2.950,00 €</b>

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

**Mitgliederaktion dorfmeile.digital**

Die aktuellen Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona Krise wirken auf unser aller Alltag. Kontakt, Kommunikation und Bewegung sind nur mit Abstand oder über den Umweg digitaler Kanäle möglich.

Der Verein Zschachwitzer Dorfmeile beabsichtigt, eine webbasierte Plattform zu installieren, und Mitgliedern wie auch Anwohnern und Freunden des Vereins ein lebendiges und kreatives Podium für den online Austausch, online Aktionen oder Events zur Verfügung zu stellen.

Dies soll sich auch insbesondere an Ehrenamtliche richten, welche bereits seit vielen Jahren das kulturelle, sportliche und soziale Leben im Stadtteil bereichern und somit wissen, wo eventuelle Hilfen und Unterstützungsleitungen benötigt werden.

Das Stadtbezirksamt Leuben hat den Antrag einer ersten Prüfung unterzogen. Die Eigenmittel in Höhe von mind. 10 % wurden ausgewiesen. Der Antrag auf Zuwendung ist nach Pkt. 2 (1) Buchst. f + g der Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13.12.2018 förderfähig. Es gibt keine Ausschlusskriterien für die Förderung. Ein ähnliches Projekt hat sich innerhalb eines anderen Stadtbezirkes bereits sehr positiv entwickelt, woraus auch hier ein positiver Nutzen für den Stadtbezirk zu erwarten ist.

Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Leuben stehen, vorbehaltlich der Abstimmung über andere Projekte, mit Stand 20.04.2020 noch 324.901,01 Euro zur Verfügung. Das Stadtbezirksamt Leuben empfiehlt, dem Antragsteller eine Zuwendung in Höhe von 2.950,00 Euro als Projektförderung zu gewähren.

## Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

<b>Projekt-Titel:</b>	Mitgliederaktion #zschachwitzlocal
<b>lfd.-Nr:</b>	V-Leu00021/2020

<b>Zuwendungszweck nach Pkt. 1</b>	
Bezug zum Stadtteil?	√
örtliche Bedeutung?	√

<b>Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2</b>	
förderfähiger Gegenstand unter a - j)?	√
hier:	Buchst. f+g

<b>Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3</b>	
zulässiger Empfänger?	√
Projekt geeignet, den Zuwendungszweck zu fördern?	√
Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen?	√
Drittfinanzierung?	√

<b>Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>	
a) städtisches Interesse?	√
a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	√
b) Grundstutz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	√
c) Gesamtfinanzierung gesichert?	√
d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	√
e) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	√
f) Vorgaben für Sachkosten beachtet?	√
g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)	√
h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zuwendungszweckes?	√
kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	√

<b>Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5</b>	
ausschließlich Projektförderung?	√
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	√
Teilfinanzierung?	√
Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben?	√
nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	nein

<b>Verfahren nach Pkt. 6</b>	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?	√
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	√

<b>Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>	
Vorhaben noch nicht begonnen?	√
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	√
<b>Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:</b>	
1. vollständiger Antrag?	√
2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?	√
3. Antrag schlüssig?	√
4. erhebliches städtisches Interesse?	√
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	√

<b>Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8</b>	
Gesamtkosten ≤ 1000 Euro	nicht zutreffend
Vollfinanzierung?	
→ Nachweis Eigenleistung mind. 10 %	
→ Zusicherung Alleinfinanzierung	

Stand Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Leuben am 20.04.2020

<b>Verfügbares Budget SBR:</b>	324.901,01 €
<b>beantragte Mittel:</b>	2.950,00 €